Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M 75 ₰ bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen, werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰.

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 87. Danzig, den 29. Oktober. 1892.

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen und Bekanntmachungen des Landraths.

1. **Bekanntmachung.**

Dem Amtsrichter von Kries hierselbst, ist der Vorsitz der gemäß §§ 33, 34 des Einkommensteuergesetzes vom 24. Juni 1891 für den Kreis Danziger Höhe gebildeten Veranlagungs-Kommission vom 21. d. Mts. ab übertragen worden.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten.

Die vorstehende Bekanntmachung bringe ich zur Kenntniß der Bewohner des Kreises mit dem Bemerken, daß das Bureau der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den hiesigen Kreis vom 1. November d. Js. ab sich Heil. Geistgasse 106, 1 Treppe hoch, befindet.

Alle Schreiben in Einkommensteuer-Angelegenheiten sind fortan nicht mehr an mich, sondern an den Herrn Amtsrichter v. Kries zu richten und werde ich etwa irrthümlich noch bei mir eingehende Schriftstücke den Absendern portopflichtig zurückschicken.

Danzig, den 21. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

2. Der Wirthschafts-Inspektor Otto Lichtenberg in Schönfeld ist zum stellvertretenden Gutsvorsteher für den Gutsbezirk Schönfeld ernannt, von mir bestätigt und eidlich verpflichtet worden.

Danzig, den 25. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

3. Der Hofbesitzer Albert Schwarz in Wonneberg ist zum Schöffen der Gemeinde Wonneberg gewählt, von mir bestätigt und vereidigt worden.

Danzig, den 26. Oktober 1892. Der Landrath.

4. **Bekanntmachung.**

Die Kreissparkasse des Kreises Danziger Höhe — Hundegasse No. 55 — nimmt Einlagen von 1 bis 1000 Mk, höhere mit Genehmigung des Curatoriums an und gewährt den **Einlegern drei Prozent Zinsen.**

Von sämmtlichen Einlagen wird jede volle Mk verzinst.

Die Gelder der Sparkasse werden durch das Curatorinm unter den nachfolgenden Bedingungen ausgeliehen:

a. gegen hypothekarische Verpfändung von ländlichen und städtischen Grundstücken, soweit solche Sicherheit bieten,

b. auf Wechsel oder Schuldscheine ohne hypothekarische Sicherheit, wenn mindestens zwei als wohlhabend anerkannte Einwohner des Regierungsbezirks Danzig, welche nicht Mitglieder des Curatoriums sein dürfen, für Kapital, Zinsen und Kosten als Bürgen und Selbstschuldner solidarisch mit eintreten,

c. gegen Verpfändung von Hypotheken oder Grundschuldforderungen oder von Inhaber-Papieren.

Ueber die von uns hinsichtlich der zu beleihenden Grundstücke — lit. a. — verlangte Sicherheit, sowie über die zu verpfändenden Hypotheken pp. und Inhaberpapiere giebt § 31 unseres, jedem Sparkassenbuch beigefügten Statuts Auskunft, auch wird diese im Kassenlokal in den Kassenstunden von 9—1 Uhr ertheilt.

Zur Begegnung von Irrthümern wird schließlich noch bemerkt, daß die Kreissparkasse nicht nur von den Eingesessenen des Kreises Danziger Höhe, sondern von Jedermann in Anspruch genommen werden kann.

Danzig, den 19 Oktober 1892.

Der Königliche Landrath des Kreises Danziger Höhe.

Maurach.

---

5. Der Schlossermeister Bernhard Jahr in Praust ist zum **Waisenrath** der Gemeinde Praust gewählt, von mir bestätigt und eidesstattlich verpflichtet worden.

Danzig, den 25. Oktober 1892.

Der Landrath.

---

6. Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich um Bericht binnen 8 Tagen, ob und welche Bestrafungen auf Grund der Polizeiverordnung des Herrn Regierungs-Präsidenten vom 1. August 1890 (Amtsblatt pro 1890 Seite 241) wegen des Verbots des Fanges von Eiern oder Junge tragende Krebsweibchen und des Verkaufes von Krebsweibchen überhaupt, im dortigen Amtsbezirk bisher vorgekommen sind, sowie um Aeußerung darüber, ob diese Verordnung sich ohne Schwierigkeit durchführbar erwiesen und auch bewährt hat.

Danzig, den 25. Oktober 1892.

Der Landrath.

Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7. Hierdurch bringe ich die erfolgten Ernennungen:

1. des Rittergutsbesitzers Ernst von Wegerer zu Katzke zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Trampken, Kreises Danziger Höhe, an Stelle des verzogenen Gutsverwalters Malkewitz,

2. des Gutsbesitzers und Amtsvorstehers Richard Burandt zu Gr. Trampken zum Stellvertreter des Standesbeamten für den genannten Bezirk an Stelle des verzogenen Lehrers Frieboese

zur öffentlichen Kenntniß.

Danzig, den 11. Oktober 1892.

Der Ober-Präsident.
In Vertretung:
von Pusch.

8.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf meine Kreisblatts-Bekanntmachung vom 16. Juli d. Js. Nr. 59, betreffend die Einziehung der Deichbeiträge, I. Rate 1892/93 sind nunmehr, nachdem die Deichkataster des VII. Deichbezirks ausgefertigt sind, von den Guts- bezw. Gemeindevorständen des VII. Deichbezirks an Nachzahlungsrest für August 1891 und Februar 1892 sowie als I. Rate 1892/93 je 5 ₰, zusammen 15 ₰ von jeder Mark des im Deichkataster Col. 16 katastrirten beitragspflichtigen Gesammtwerths unverzüglich von den Deichgenossen einzuziehen und bis spätestens den 10. November d. J. an die Deichkasse in Kl. Zünder kostenfrei abzuschicken.

Bruchpfennige der Gesammtsumme sind voll zu machen.

Gleichzeitig mit der Abführung der Beiträge, ist die Nachweisung etwaiger Restanten mit Vor- und Zunamen und Wohnort als **richtig** bescheinigt zur Vermeidung einer Executivstrafe bis zu 30 Mk von den Guts- bezw. Gemeindevorständen der Deichkasse einzureichen. Den Zahlungen durch Postanweisung sind **zehn** ₰ Bestellgeld bei Vermeidung der Einziehung durch Postnachnahme beizufügen.

Danzig, den 25. Oktober 1892.

Der Deichhauptmann.
Wannow.

9.

Faschinenverkauf
im Wege des schriftlichen Ausgebotes.

Königliche Oberförsterei Darslub bei Putzig Wpr.

Das in den Durchforstungen und Schlägen enthaltende zu Faschinen geeignete Reisig im schätzungsweisen Betrage von 1000 Hdt. Bund soll, soweit es nicht zu anderweiten Zwecken der Forstverwaltung Verwendung findet, im Wege des schriftlichen Ausgebotes verkauft werden.

Die angegebene Masse beruht auf Schätzung und wird nicht gewährleistet; Käufer ist verpflichtet jeden Mehrbetrag zu übernehmen. Die außer den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen geltenden Bedingungen sind täglich Vormittags im Geschäftszimmer einzusehen oder schriftlich vom Forstaufseher Schauer zu Darslub gegen Einsendung von 1 Mk Schreib- und Portogebühren zu beziehen.

Schriftliche, versiegelte und mit der Aufschrift: „Faschinenverkauf Darslub" versehene Gebote sind bis zum

5. November d. Js., Vormittags 9 Uhr,

an die Oberförsterei zu senden. Sie müssen die ausdrückliche Erklärung enthalten, daß Käufer sich den ihm wohlbekannten Bedingungen unterwirft. Am 5. November, Vormittags 9 Uhr, erfolgt in Gegenwart der etwa erschienenen Bieter die Oeffnung der Schreiben und die Bestimmung über Ertheilung des Zuschlages. Sämmtliche Käufer bleiben drei Wochen vom Tage des Termins

ab an ihr Gebot gebunden. Innerhalb 8 Tagen nach Ertheilung des Zuschlages hat Käufer ein Sicherheitsgeld von 200 Mk bei der Forstkasse zu Putzig zu hinterlegen.

Die mittlere Entfernung bis zum Hafen Putzig beträgt 9 km, bis zu den Bahnhöfen Neustadt und Rheda 15 km.

Die Chausseestrecke Putzig—Polzin ist fertig.

Nichtamtlicher Theil.

10. Ein unverheiratheter Stellmacher oder auch Schmied, erfahren, mit der Führung einer Dampfmaschine vertraut und sich hierüber genügend ausweisen kann, wird als Hofmeister gesucht von **A. Senkpiel—Wonneberg.**

Gehalt nach Uebereinkunft.

---

11. Bureau für Rechtshilfe und Rathertheilung in allen ge- u. außergerichtl. Angelegenheiten sowie Anfertigung v. Klagen, Prozeß- u. Vertheidigungsschr., Gnadenges., Testamenten, Verträgen, Briefen 2c. **R. Klein**, Danzig, Schmiedegasse 28, fr. Bureauvorsteher des Rechtsanwalts Dobe.

---

12. Ein Kuhhirt von Martini gesucht in Johannisthal bei Kahlbude.

---

13. **Dr. Ziem,**

Augen-, Nasen-, Ohren-, Kopf- und Halsarzt,

Danzig, Langenmarkt 10.

---

14. **Salzheringe, Salzheringe,**

neueste schottische Heringe, Schock 1,00, 1,25, 1,50—2 Mk, für 10 ₰ 3, 4, 5, 6 St. Feinste Schottische Fullheringe St. 5—8 ₰, Schock 2,50, 3, 3,50—4 Mk Echte Holländer Fettheringe, Schock 1,50, 1,75—2 Mk, 3—4 St. 10 ₰ Eine Partie echte Schotten, zart und weißfleischig, 16 Stück für 25 ₰. **Feinste Sardellen**, per Pfd. nur 70 ₰, bei Abnahme von 5 Pfd. nur 65 ₰ Original-Ankergebinde 37 Mk 50 ₰.

Alten vollsaftigen **Schweizerkäse** per Pfd. 50, 55—60 ₰. Echten Tilsiter Fett-Käse per Pfd. 50, 55—60 ₰ im Ausschnitt. Tilsiter halbfette Waare per Pfd. 20, 25, 30—40 ₰. Fette □-Käse, sog. Limburger, in Staniol per St. 30, 35, 40—50 ₰. Eine Partie halbf. □-Käse, sogen. Limburger, um schnell zu räumen, per Stück 10, 15—20 ₰.

Sämmtliche Sorten Heringe und Käse garantire für gesund und feinschmeckend. Bei Abnahme von größeren Posten bedeutend billiger.

Nur bei H. Cohn, Danzig, Fischmarkt 12, Eingang Herings- u. Käse-Handlung.

Redakteur: J. A. Blottner in Danzig.
Druck und Verlag der A. Müller vormals Wedel'schen Hofbuchdruckerei in Danzig, Jopengasse 8